Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 20.08.2026, 51-6077

Drucksachen-Nr.

1798/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	10.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.09.2026	öffentlich
Naturschutzbeirat	29.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof (UMA 001)

Betroffene Produktgruppe

11 14 05 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, da Rückstellungen Deponien und Altlasten (32-RAK)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 02.10.2018, TOP 7, 7169/2014-2020
AfUK, 13.11.2018, TOP 20.3
AfUK, 19.11.2019, TOP 19.1
AfUK, 18.08.2020, TOP 2.3
NB, 08.09.2020, TOP 4, 11447/2014-2020
BV He, 25.01.2018, TOP 3.12
BV He, 21.06.2018, TOP 3.04
BV He, 28.02.2019, TOP 3.07
BV He, 27.08.2020, TOP 3.XX/3.31

Sachverhalt:

Die ehemalige Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof ist eine im Altlastenkataster unter der Nummer UMA 001 registrierte Aufbringungsfläche (UMA = Unsachgemäße Materialaufbringung). Hierbei handelt es sich um eine Fläche, auf der von ca. 1930 bis in die 1950er Jahre Abwasser aus der Kläranlage Heepen verrieselt wurde. Anschließend (ca. 1950 – 1960) wurde in vier Becken Klärschlamm zur Trocknung abgelagert, der heutzutage in einer Mächtigkeit zwischen 0,6 m und 2,3 m vorgefunden wird. Seit Ende der 1960er Jahre liegt die Fläche brach und weist einen waldartigen Bewuchs auf.
Der abgelagerte Klärschlamm sowie das Grundwasser weisen Belastungen mit Schwermetallen, Cyaniden, PAK und PCB auf, woraus sich das Erfordernis einer Sanierung dieser schädlichen Bodenveränderung ableitet.

Gem. Beschluss des AfUK in der Sitzung am 02.10.2018 ist die Sanierung der Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof durch Beseitigung der abgelagerten Schlämme durchzuführen. In der Sitzung am 08.09.2020 begrüßt der Naturschutzbeirat die Sanierung der Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof.

Nachdem die zunächst angestrebte Sanierung der Altlast mit Mitteln der Städtebauförderung nicht möglich war (Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 20.03.2019), ist sie im Juli 2019 beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (kurz: AAV) zur Aufnahme in den Maßnahmenplan angemeldet worden.
Der AAV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er setzt sich zusammen aus Pflichtmitgliedern, hierzu zählen das Land NRW und seine Kommunen sowie über 40 Freiwilligen Mitglieder aus der Wirtschaft. Diese Mitglieder sind in allen Gremien des AAV vertreten. Die Mitglieder aus Land, Kommunen und der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens werden durch den AAV dabei begleitet, Altlasten und Brachen zu sanieren und wieder nachhaltig nutzbar zu machen.
Der Verband übernimmt ca. 80 % der Finanzierung von Projekten, in denen er Maßnahmenträger wird. Die Finanzierung basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft.
Mit Beschluss des Vorstands und der Delegiertenversammlung des AAV vom 20.11.2019 wurde das Projekt in den Maßnahmenplan aufgenommen, dieser wurde am 20.12.2019 durch das Umweltministerium NRW genehmigt. Auf Grundlage einer Sanierungsuntersuchung hat die Verbandsversammlung des AAV die Umsetzung des Projekts „Sanierung UMA 001“ im November 2020 beschlossen.

Da der Klärschlamm im Bereich des Grundwasserhorizontes abgelagert ist, erfüllt keine Sicherungsvarianten die Anforderungen an den dauerhaften Grundwasserschutz. Für die Umsetzung der zukünftig geplanten Nutzung der Fläche (Naherholung als Erlebnisraum und naturnaher Auenbereich) ist daher die Beseitigung der Klärschlämme unumgänglich. Im Rahmen der Sanierung ist vorgesehen den belasteten Klärschlamm abzutragen und den Bodenaushub einer Entsorgung zuzuführen.

Maßnahmenträger für die Durchführung des gesamten Verfahrens ist der AAV, er trägt 80 % der Kosten. Die restlichen Kosten (20 %) werden aus den städtischen Rückstellungen für Altlasten und Deponien finanziert. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf eine Summe von 6.545.000 € (brutto). Dies entspricht einem Eigenanteil für die Stadt Bielefeld in Höhe von ca. 1.309.000 €.

Der Unteren Bodenschutzbehörde im Umweltamt wird zeitnah ein Antrag des AAV vorliegen, um den vorgelegten Sanierungsplan für verbindlich zu erklären.
Für die Durchführung der Behördenbeteiligung im Rahmen der Verbindlichkeitserklärung und für die Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung gem. § 35 UVPG, ist die Untere Bodenschutzbehörde zuständig.

Für die Fortsetzung des Sanierungsverfahrens ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem AAV zuschließen. In diesem Vertrag werden u.a. die Sanierungsmaßnahmen sowie die Finanzierung und die Zeitplanung festgeschrieben. Über die inhaltlichen Regelungen des Vertrags und die Einzelheiten der Sanierungsmaßnahme werden die politischen Gremien fortlaufend informiert.

Unter der Voraussetzung, dass keine Verzögerungen des Zeitplans eintreten und die Ausschreibung der vorbereitenden Arbeiten vorgezogen wird, kann eine Rodung des Sanierungsbereichs bis Ende Februar 2027 durchgeführt sein. Vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen liegt die Genehmigung einer Waldumwandlung sowie die Genehmigung zur Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) vor.
Die Umwandlung von Wald gemäß § 39 Landesforstgesetz NRW wurde für das Sanierungsgebiet auf dem Grundstück Gemarkung Bielefeld, Flur 56, Flurstück 1221 (tlw.) in einer Größe von 17.000 m² genehmigt. Die Erstaufforstung ist für die Fläche in der Gemarkung Hillegossen, Flur 1, Flurstück 2434 genehmigt worden.
Angestrebt wird ein Sanierungsbeginn der UMA 001 im Jahr 2027, die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 geplant.

Als Folgenutzung nach der Sanierung soll im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Baumheide (INSEK Baumheide) die sanierte Fläche für die Öffentlichkeit zugänglich und damit zur Naherholung nutzbar gemacht werden.

Die Bezirksvertretung Heepen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie der Naturschutzbeirat werden fortlaufend informiert.

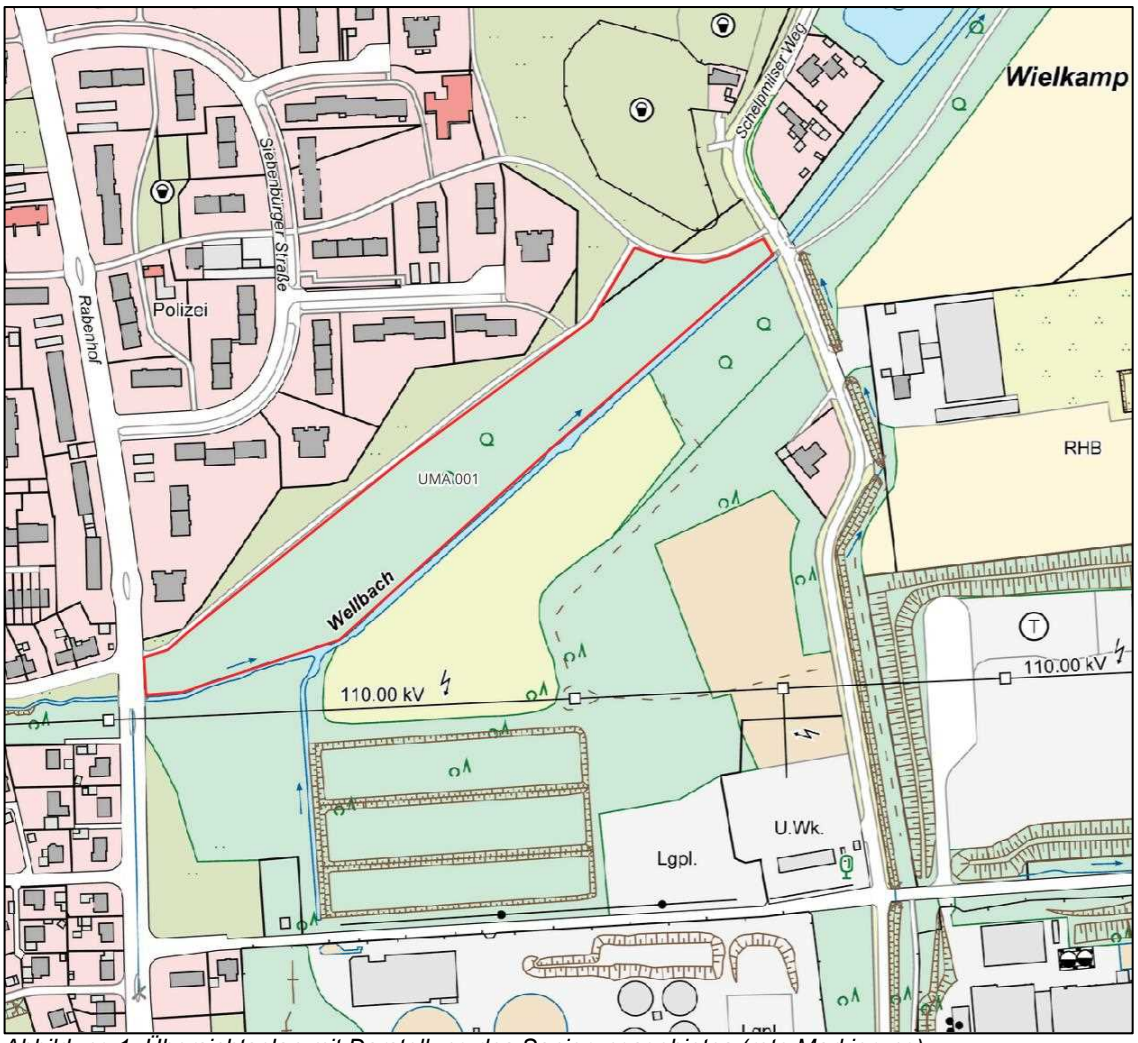


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Darstellung des Sanierungsgebietes (rote Markierung)

Beigeordneter **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.